

## Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlern aus Entwicklungsländern – Weiterbildungsprogramm für Stipendiaten des Sur-Place-/Drittlandprogramms in Deutschland (2022-2024)

### Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Programm „Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlern aus Entwicklungsländern – Weiterbildungsprogramm für Stipendiaten des Sur-Place-/Drittlandprogramms (SP/DL) in Deutschland“.

Jedes Jahr erhalten, ebenfalls aus Mitteln des BMZ, mehr als 1.000 Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus Afrika, Asien, dem Nahen Osten und Lateinamerika ein Stipendium für ein Master- oder Promotionsstudium in ihrem Heimatland bzw. -region. Die Ausbildung erfolgt in entwicklungsrelevanten Studiengängen, damit die ausgebildeten Fachkräfte in die Lage versetzt werden, an der Lösung globaler Problemlagen mitzuwirken. Das SP/DL-Programm soll zudem langfristig dazu beitragen, dass die Lehr- und Forschungsbedingungen in den Partnerländern verbessert und die Hochschulstrukturen vor Ort gestärkt werden.

Durch das Weiterbildungsprogramm sollen die Quantität und Qualität der Deutschlandaufenthalte von SP/DL-Stipendiatinnen und -Stipendiaten substantiell erhöht werden, um sie gezielt zu fachlichen und überfachlichen Themen weiterzubilden. Zu diesem Zweck werden englischsprachige Qualifizierungsmaßnahmen für SP/DL-Stipendiatinnen und -Stipendiaten aus Entwicklungsländern durchgeführt.

Das SP/DL-Programm leistet langfristig (Impact) einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in den Partnerländern und zum Aufbau leistungsfähiger und weltöffener Hochschulen. Um dies zu erreichen, sollen Absolventinnen und Absolventen nach ihrer Ausbildung an der Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen in ihren Ländern mitwirken und einen Beitrag zur Stärkung von Lehre und Forschung in den Partnerländern und Partnerregionen leisten. Die Partnerhochschulen und Partnerinstitutionen sollen strukturell gestärkt und regional vernetzt werden.

Aus diesen Impacts leiten sich folgende Programmziele (Outcomes) ab:

- Programmziel 1 (Outcome 1): AbsolventInnen sind für die Übernahme verantwortungsvoller Positionen in oder für ihre Herkunftsregionen qualifiziert.
- Programmziel 2 (Outcome 2): Frauen und benachteiligte Gruppen sind in ihrer Teilhabe gestärkt.
- Programmziel 3 (Outcome 3): Organisatorische, finanzielle und personelle Kapazitäten der Partnerinstitutionen sind gestärkt.

Diese Programmziele sollen über folgende direkte Ergebnisse (Outputs) der Maßnahmen/Aktivitäten erreicht werden:

- Qualifizierte Masterstudierende sind in entwicklungsrelevanten Studiengängen ausgebildet
- Promotionsstudierende sind als wissenschaftliche Nachwuchskräfte qualifiziert
- Master- und Promotionsstudierende haben zusätzliche fachliche und überfachliche Kompetenzen erworben

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen. **Unabdingbar ist jedoch ein Beitrag zu dem Output:** Masterstudierende und DoktorandInnen haben zusätzliche fachliche und überfachliche Kompetenzen erworben\*.

Hinsichtlich der Formulierung der Projektziele und der Wege der Zielerreichung besteht ein Gestaltungsspielraum; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein. Die Formulierung der Projektziele hat auf der Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges zu erfolgen; messbare Projektziele und -ergebnisse und dazugehörige Indikatoren sind zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen. Hinsichtlich der Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, des Wirkungsgefüges sowie des Indikatorenkatalogs wird auf die **Anlage 1** verwiesen.

**\* Wichtige Hinweise:**

Unter den fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, die Master- und Promotionsstudierenden erwerben können, sind beispielsweise zu verstehen:

- auf das jeweilige Fachgebiet der Master- und Promotionsstudierenden bezogene Forschungsmethoden, wissenschaftliche Standards, sowie der aktuelle Forschungsstand,
- Kennenlernen in Deutschland etablierter Formen der Betreuung von Promotionsvorhaben, Grundlagen der Hochschuldidaktik und Einübung weiterer überfachlicher Methoden und Techniken,
- Erwerb eines Praxisbezugs hinsichtlich der Studien- und Forschungsinhalte durch Kontakte zu VertreterInnen der Berufspraxis,
- Erwerb neuer Kontakte und Vernetzung mit der internationalen Fach-Community durch den Austausch mit WissenschaftlerInnen deutscher Hochschulen,
- Erwerb interkultureller Kompetenz und Erfahrungswissen aus anderen Entwicklungsländern (bspw. durch gegenseitiges Lernen („peer learning“)),
- Kennenlernen des Wissenschaftsstandortes Deutschland und Erwerb einer interkulturellen Kompetenz bezogen auf Deutschland

**Förderfähige  
Maßnahmen /  
Aktivitäten**

- Fort- und Weiterbildungen
- Reisen und Aufenthalte

Durchführung von mindestens einem Weiterbildungsprogramm pro Jahr (i.d.R. vier Wochen) zur fachlichen und überfachlichen Qualifizierung der SP/DL-Stipendiatinnen und Stipendiaten (ca. 25-30 Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler), das unterschiedliche Veranstaltungsformate beinhaltet, z.B. Fachvorträge, Workshops, praktische Übungen, ggf. Exkursionen zu Wirtschaftspartnern oder Laborpraktika.

Gemäß den Zielvorgaben des Programms sollen verschiedene Weiterbildungsmodulare angeboten werden, welche vorrangig die folgenden Themenbereiche abdecken sollen:

- Hochschuldidaktik (Entwicklung, Planung und Organisation von Seminarangeboten; Reflexion der eigenen Lehrtätigkeit, Umgang mit großen Studierendengruppen etc.)
- Wissenschaftliches Schreiben und Arbeiten (Zitationstechnik, ethische Standards, z.B. Umgang mit Plagiaten und Eigentumsrechten etc.)
- Forschungsstand und -methoden (Beiträge zu aktuellen Forschungsthemen, Experimentaldesign, Fragebogenerstellung, statistische Auswertungsmethoden etc.)
- Betreuung von Abschlussarbeiten
- Formen der Kooperation mit VertreterInnen der beruflichen Praxis
- Grundlagen des deutschen Wissenschaftssystems; Landeskunde

Aufgrund der teilweise unterschiedlichen Bedarfe von Master- und Promotionsstudierenden soll in einem didaktischen Konzept dargelegt werden, welche Inhalte des Qualifizierungsprogramms mit jeweils unterschiedlicher Schwerpunktsetzung den jeweiligen Teilgruppen angeboten werden. Dieser Aspekt sollte insbesondere bei den stärker fachlich ausgerichteten Weiterbildungselementen (z.B. Forschungsmethoden) berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sollten aktivierende Lehrmethoden in das Programm aufgenommen werden, um ein hohes Maß an Praxisorientierung zu gewährleisten, z.B. Erstellung von Lernportfolio, Erarbeitung und Präsentation von individuellen Projekten (Vorbereitung einer Seminarstunde etc.) mit entsprechendem Feedback bzw. Bewertung seitens der Dozenten.

## Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen / Aktivitäten) notwendig sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

### Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Für die Planung, Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und Erfolgskontrolle der Veranstaltung bzw. des Weiterbildungsmoduls inkl. Berichterstattung an den DAAD (u.a. Nachweis der Zuwendung und im Rahmen des wirkungsorientierten Monitorings).

Für die Erstellung und Pflege von Datenbanken, Online-Plattformen oder Internetseiten zur Koordination eines Netzwerks (z.B. Kommunikation, Workshops, vorhabenbezogene Schulungen/Fortbildungen von deutschen und ausländischen Netzwerkkoordinatoren).

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (bis E8) beantragt werden.

### Sachmittel

- Honorare für
  - ExpertInnen/TrainerInnen aus Entwicklungsländern (DAC-Länderliste) nach landesüblichen Sätzen (maximal 250 Euro/Tag)
  - HochschulmitarbeiterInnen, die nicht an der antragstellenden Institution, aus- oder inländischen Partnerinstitutionen beschäftigt sind, in Höhe von maximal 250 Euro/Tag
  - freiberuflich tätige ExpertInnen/TrainerInnen aus Deutschland (in begründeten Ausnahmefällen nach Rücksprache mit dem DAAD, siehe **Anlage 2**, Kategorie II).

Ausgaben für Fahrt und Aufenthalt können zusätzlich zum Honorar nach Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend gemacht werden. Bahnfahrten sind für die 2. Klasse und Flug nur in der Economy-Class zuwendungsfähig.

- Mobilität Projektpersonal  
Ausgaben für Fahrt/Flug gemäß BRKG/LRKG (abweichend davon Bahnfahrten zweiter Klasse, Flüge Economy-Class, bei Langstreckenflügen Economy Plus)
- Aufenthalt Projektpersonal  
Ausgaben für Übernachtung und Verpflegung gemäß BRKG/LRKG

- Sachmittel Inland/Ausland
  - Verbrauchsgüter (Verbrauchsmaterial, Papier etc.)
  - Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen etc.)
  - Externe Dienstleistungen (Unternehmen, die beauftragt werden, Dienstleistung und Beschaffung zu erbringen, z.B. Catering, Busunternehmen, Reparaturen, IT-Betreuung etc.)
  - Sonstiges (Ausgaben für Lehr- und Lernmaterial, fachliches und kulturelles Rahmenprogramm/Exkursionen, Visagebühren); zusätzlich können Ausgaben für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung geltend gemacht werden.

Hinweis:

Reisekosten für Antragsstellung und Abholung von Visa (Geförderte Personen) sind nicht zuwendungsfähig.

### Geförderte Personen

- Mobilität geförderte Personen  
Ausgaben für die Reise nach Deutschland und zurück sowie in Deutschland können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (i.d.R. Flüge in der Economy-Class, Bahnfahrten 2. Klasse, ÖPNV-Ticket für die Dauer der Veranstaltung am Veranstaltungsort) geltend gemacht werden.
- Aufenthalt geförderte Personen  
Aufenthaltspauschale in Höhe von 1.200 Euro/Monat/TN bzw. 300 Euro/Woche/TN  
Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene TN-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung abgegolten.

### Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung

### Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2022 und endet spätestens am 31.12.2024.

### Zuwendungshöhe

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt 375.000 Euro, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre wie folgt:  
2022: 125.000 Euro  
2023: 125.000 Euro  
2024: 125.000 Euro

### Fachrichtung/en

- Agrar-, Forst- und Umweltwissenschaften
- Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften und Mathematik
- Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- Lebens- und Gesundheitswissenschaften, Veterinärmedizin
- Politikwissenschaften

Innerhalb dieser Fächergruppen soll insbesondere bei der Ausgestaltung der fachlichen Inhalte darauf geachtet werden, dass sich die unterschiedlichen im SP/DL-Programm geförderten Fachzentren und Studiengänge thematisch wiederfinden (siehe **Institutionen/Fächerstruktur im SP/DL-Programm**).

### Zielgruppe

Stipendiatinnen und Stipendiaten (Master- und Promotionsstudierende) des SP/DL-Programms aus Afrika, Asien, Lateinamerika und des Nahen Ostens.

**Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen oder -verbände in Kooperation mit einer deutschen Hochschule.

**Antragstellung**

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ([www.mydaad.de](http://www.mydaad.de)) einzureichen.

**Antragsvoraussetzungen**

Das Programm richtet sich insbesondere an Antragsteller, die Expertise und Strukturen zum Angebot von entsprechenden fachlichen und überfachlichen Weiterbildungsmaßnahmen in englischer Sprache bereitstellen können und

- über Erfahrungen in der Betreuung von Promotionsvorhaben verfügen
- Kooperationen mit Partnerhochschulen in Entwicklungsländern unterhalten
- und über die entsprechenden Kapazitäten verfügen, um Gruppen von bis zu 30 Nachwuchswissenschaftlern aus Entwicklungsländern unterzubringen und vor Ort betreuen zu können.

**Antragsunterlagen**

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Kalkulation der nicht zu belegenden Einnahmen/Ausgaben des Antragstellers sowie ggf. von in- und ausländischen Partnern (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)

Die Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

**Antragsschluss**

Antragsschluss ist der 30. Juni 2021.

**Auswahlverfahren****Auswahl der Anträge auf Projektförderung**

Die fachliche Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission bildet die Grundlage für die Förderentscheidung des DAAD.

**Auswahlkriterien**

- Bezug des Projekts zu den Programmzielen (laut Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien erfüllen (Gewichtung 20%)
- Ein überzeugendes Gesamtkonzept des Qualifizierungsprogramms liegt vor (Überzeugender Zeit- und Arbeitsplan, Fachliche Qualität des Weiterbildungsangebotes und der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Trainerinnen und Trainer und weiterer Kooperationspartner, Plausibilität des Finanzierungsplans) (Gewichtung 50%)
- Internationalität und Kooperationserfahrung der antragstellenden Hochschule insbesondere mit afrikanischen Hochschulen und Einbindung von Hochschulen aus Entwicklungsländern bei der Konzeption und ggf. Durchführung des Qualifizierungsprogramms (Gewichtung 30%)

**Teilnehmer-Auswahlverfahren****Auswahl der Geförderten Personen**

Über die Teilnehmerbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

Aufgrund der regionalen Schwerpunktsetzung sollte mindestens die Hälfte der Teilnehmenden aus Ländern Subsahara-Afrikas kommen. Die Antragsteller sind außerdem gehalten, auf eine möglichst gleichmäßige Berücksichtigung von Master- und PromotionskandidatInnen und eine ausgewogene Geschlechterverteilung zu achten sowie nur diejenigen Stipendiatinnen und Stipendiaten für eine Teilnahme vorzusehen, die über genügend englische Sprachkenntnisse verfügen.

#### Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat P32 – Partnerschaftsprogramme, Alumniprojekte und Hochschulmanagement in der Entwicklungszusammenarbeit  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Yvonne Visarius  
E-Mail : visarius@daad.de  
Telefon : 0228 882 163

#### Anlagen zur Ausschreibung

1. Handreichung WoM
2. Honorartabelle

#### Wichtige Informationen und Formularvorlagen

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Institutionen/Fächerstruktur im SP/DL-Programm

Gefördert durch:



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung